

Beitrag für das CDU Intern – Thema „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“

Die Pflege erhält mehr Geld

Bereits in den letzten Jahren war die Pflege das zentrale Thema unserer Gesundheitspolitik. So verbesserten wir vor allem durch die Pflegestärkungsgesetze sowohl die Leistungen als auch die Rahmenbedingungen in der Pflege massiv.

Und auch in der aktuellen Legislaturperiode bleibt das Thema Pflege ganz oben auf der Tagesordnung. So knüpft das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), das sich momentan im Gesetzgebungsprozess befindet, direkt an die Verbesserungen aus der letzten Wahlperiode an. Dabei ist die Bekämpfung des Pflegemangels das zentrale Ziel des Gesetzes.

So werden in Zukunft sämtliche in Krankenhäusern neu geschaffene oder aufgestockte Pflegestellen durch die Krankenkassen vollständig refinanziert. Eine bisher bestehende Obergrenze sowie ein bislang erhobener Eigenanteil, den die Krankenhäuser tragen mussten, entfallen vollständig. Darüber hinaus werden auch Lohnsteigerungen, die sich aus Tarifverhandlungen ergeben, zu 100 Prozent durch die Kassen übernommen. Zukünftig tragen die Kassen auch die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden im Pflegebereich im ersten Ausbildungsjahr.

Ebenso legt das Gesetz weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf in den Krankenhäusern fest. Hierzu gehört beispielsweise auch die Möglichkeit für pflegende Angehörige, nach ärztlicher Verordnung eine stationäre Reha in Anspruch nehmen zu können. Das Pflegepersonal soll zusätzlich durch eine stärkere Digitalisierung der Pflege weiter entlastet werden.

Um darüber hinaus die Sicherheit der Patienten in den Krankenhäusern sicherzustellen, wird das Bundesgesundheitsministerium im Zuge einer Verordnung klare Vorgaben zur Personalmindestausstattung in den einzelnen Bereichen der Krankenhauspflege festlegen. Mögliche Strafen bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben sollen von den Kassen und den Krankenhäusern in direkten Verhandlungen festgelegt werden.

Nachjustierungen notwendig

Eine extrem weitreichende Regelung des Gesetzes ist aus meiner Sicht dagegen leider kritisch zu bewerten. So soll die Finanzierung der Pflegepersonalkosten in den Krankenhäusern zukünftig aus den Krankenhaus-Fallpauschalen (DRGs) herausgenommen werden. In meinen Augen bedeutet dies einen fatalen Rückschritt in die Krankenhauspolitik der 1980er Jahre. Denn gerade die Einführung des DRG-Systems hat den deutschen Krankenhausmarkt durch Effekte wie eine Verkürzung der Verweildauer oder den Abbau überflüssiger Betten wettbewerbsfähiger gemacht. Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere auch Wirtschaftlichkeit sind unabdingbar. Ich spreche in diesem Zusammenhang absichtlich nicht von Überschüssen! Ein unwirtschaftliches System ist auf Dauer schlicht nicht

überlebensfähig. Doch leider wird durch das PpSG gerade das Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit für den Bereich der Krankenhauspflege völlig außer Kraft gesetzt. Ich bin mir sicher, dass dies auf lange Sicht nicht finanzierbar sein wird!

Immerhin ist es mir gelungen, durch konkrete Verbesserungsvorschläge, eine Berücksichtigung eines effizienteren Einsatzes von Pflegepersonal – aber auch von Technik – in den Pflegebudgets zu erreichen. Hierdurch ist nun auch weiterhin die Möglichkeit für Verbesserungen in der Pflege gegeben.

Insgesamt halte ich die Auskopplung der Kosten für das Pflegepersonal für falsch! Für den Fall, dass die Kritiker des DRG-Systems ein besseres und vor allem zukunftsweisendes Modell aufzeigen, bin ich gerne zu Veränderungen bereit. Aktuell ist dies aber nicht der Fall. Denn neben der Rückkehr zu einem System mit massiven Fehlanreizen ist absehbar, dass letztlich auch weitere Berufsgruppen wie die Ärzte ebenfalls aus den Fallpauschalen herausgenommen werden. Ist der Damm erst einmal gebrochen, ist das DRG-System am Ende. Es wäre somit trotz – oder gerade wegen – seines Erfolgs gescheitert.

Zudem scheint vielen Beteiligten nicht bewusst zu sein, dass den Krankenhäusern ein Großteil der Mittel für Investitionen fehlen wird. Diese wurden bislang zu einem hohen Maß aus den Erstattungen der Fallpauschalen für die Pflege bestritten.